

## **Mandanteninformation**

### *Rechnungen*

Aus gegebenen Anlass möchten wir nochmals auf die wichtigsten Punkte bei der Rechnungslegung zwischen Unternehmern hinweisen:

Bitte achten Sie darauf, dass Rechnungen mit den folgenden Angaben versehen sind.

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- die dem leistenden Unternehmer vom FA erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der Leistung
- **Der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung. Der Tag der Leistung muss auch dann angegeben werden, wenn dieser mit dem Tag der Erstellung der Rechnung übereinstimmt. Für den Leistungszeitpunkt reicht die Angabe des Kalendermonats. Somit ist ein Verweis auf der Rechnung, dass der Leistungszeitpunkt mit dem Rechnungsdatum übereinstimmt ab sofort n i c h t mehr ausreichend.**
- das Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung
- der auf das Entgelt entfallene Steuerbetrag, der gesondert auszuweisen ist, oder ein Hinweis auf die Steuerbefreiung
- Rechnungsnummer fortlaufend und Datum

Rechnungen über Kleinbeträge bis 250 € (ab 01.01.2017) müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Namen und Anschrift des leistenden Unternehmers
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung.
- das Entgelt und den Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe
- den Steuersatz

Ihre Steuerkanzlei  
**Susanne Marezki**